



ANHANG 3

**EXTERNE KOMPENSATIONSMASSNAHMEN
ZUM BEBAUUNGSPLAN
„GANSHALDE, 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG“
IN VELLBERG**

INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	2
EXTERNE KOMPENSATION	3
A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)	3
A.1.1eM1:	3
A.2. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Biotopschutz	4
A.2.1eM2: Anlage einer Feldhecke	4

EXTERNE KOMPENSATION

A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

A.1.1 eM1:

(wird im weiteren Verfahren ergänzt)

A.2. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Biotopschutz

A.2.1 eM2: Anlage einer Feldhecke

Gemarkung:	Vellberg (475)																		
Flur:	0																		
Flurstücksnummer:	358																		
Flurstücksfläche(n):	570 m ²																		
Maßnahmenfläche:	71 m ²																		
Ort:	Nordwestlich der Stadt Vellberg																		
Schutzstatus:	Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bühlertal zwischen Vellberg und Geislingen mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten																		
Bestand:	Die Fläche ist mit einer grasreichen Ruderalvegetation bestockt. Nördlich schließt sich eine Waldfläche an. Im Osten verläuft ein geschotterter Feldweg. Im Osten grenzt ein Grasweg an, der zu Bewirtschaftung der Waldfläche dient. Weiter im Westen liegt eine Wiese.																		
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Die geschützte Feldhecke „Schlehenhecke im Gewann Barenberg“ (Nr. 1 692925 127 0834) innerhalb des Bebauungsplanes „Ganshalde, 3. Änderung und Erweiterung“ muss extern ausgeglichen werden. Die Feldhecke hatte eine Fläche von 67 m². In Abstimmung mit der UNB wurde der neue Standort festgelegt.</p> <p>Innerhalb der im Plan dargestellte Fläche ist eine mehrreihige Hecke (71 m²) mit einer Pflanze je 1,5 bis 2,0 m² auszuführen. Es sind standortgerechte gebietsheimische Laubgehölze gemäß Pflanzliste 1 zu verwenden. Die Sträucher sind als verpflanzter Strauch, mindestens 3-4 Triebe, Höhe 60-100 cm anzupflanzen.</p> <p>Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Die Hecke darf innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen.</p> <p>Pflanzliste 1: aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“</p> <table><tr><td>Cornus sanguinea</td><td>Roter Hartriegel</td></tr><tr><td>Corylus avellana</td><td>Haselnuss</td></tr><tr><td>Euonymus europaeus</td><td>Pfaffenhütchen</td></tr><tr><td>Ligustrum vulgare</td><td>Rainweide</td></tr><tr><td>Prunus spinosa</td><td>Schlehe</td></tr><tr><td>Rosa canina</td><td>Hundsrose</td></tr><tr><td>Salix caprea</td><td>Sal-Weide</td></tr><tr><td>Sambucus nigra</td><td>Schwarzer Holunder</td></tr><tr><td>Viburnum opulus</td><td>Gemeiner Schneeball</td></tr></table>	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Corylus avellana	Haselnuss	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Ligustrum vulgare	Rainweide	Prunus spinosa	Schlehe	Rosa canina	Hundsrose	Salix caprea	Sal-Weide	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel																		
Corylus avellana	Haselnuss																		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen																		
Ligustrum vulgare	Rainweide																		
Prunus spinosa	Schlehe																		
Rosa canina	Hundsrose																		
Salix caprea	Sal-Weide																		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																		
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball																		

Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden

landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.

Ausgleichspotenzial.

Die Feldhecke stellt einen Nahrungs- und Lebensraum für Heckenbrüter und Insekten dar und dient als lineares Vernetzungselement im Biotopverbund auch für weitere Arten.



Ausgleichsfläche (Kreisplanung 25.04.2024)